

Eingangsstempel/Vermerke

## Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 Straßen-Verkehrs-Ordnung (StVO)

Ich / Wir beantragen

Anschrift der zuständigen Behörde

gem. beigef.  innerorts  außerorts  
Regelplan

Stadt Beilngries  
Hauptstr. 24  
92339 Beilngries  
Fax: 08461/707-36

unter Vorlage eines Verkehrszeichenplanes den Erlass einer  
verkehrsrechtlichen Anordnung zur Durch-  
führung nachstehend bezeichneter Maßnahmen.

Anlagen:

Regelplan  Verkehrszeichenplan

Antragsteller	Name, Vorname	Firmenbezeichnung
	Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Nr.)	Telefon-Nr.:
	Sitz des Unternehmens oder der Zweigniederlassung	Fax:
	Verantwortlicher Bauleiter für die Baustelle (Name, Anschrift, Telefon mit Vorwahl)	
	Beauftragter für Störungsbeseitigung im Falle des Nichtfunktionierens der Signalanlage (Name, Anschr., Tel. mit Vorwahl)	
Straßen- Bezeichnung	Anordnung für folgende Straßensperrung: Auf der/Entlang der (Bundes-/Staats-/Kreis-/Gemeindestraße)(Nr. oder Name)	
Ort der Sperrung	bei km / von km-km / bei Haus-Nr. zu Haus-Nr. in	
Dauer der Sperrung	vom längstens bis bis zur Beendigung der Bauarbeiten	
Umfang der Sperrung	für den <input type="checkbox"/> Gesamt- <input type="checkbox"/> Fußgänger- teilweise <input type="checkbox"/> halbseitig <input type="checkbox"/> vollständig verkehr verkehr	
Restbreite der nicht beeinträchtigten Verkehrsfläche	im Bereich des Gehweges am Fahrbahnrand halbseitig m m (mind. 5,50 m) m (mind. 3,00 m)	
Grund der Sperrung		
Umleitung/ Anliegerverkehr	Der Verkehr wird umgeleitet über	
nur bei Straßensperrung	Der Anliegerverkehr ist zugelassen bis	

Sondernutzung: Eine Erlaubnis des zuständigen Trägers der Straßenbaulast zur Sondernutzung

Gestattungsvertrag/  
Nutzungsvertrag/  
Sondernutzungs-  
erlaubnis des Trägers  
der Straßenbaulast  liegt vor  liegt nicht vor  ist nicht erforderlich  wird noch beantragt

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

1) Der Plan soll enthalten

- a) den Straßenabschnitt
- b) die im Zuge des Abschnitts bereits stehenden Verkehrsschilder, Verkehrseinrichtungen und Anlagen
- c) die Art und das Ausmaß der Arbeitsstelle

- d) die für die Kennzeichnung der Arbeitsstelle und für die Verkehrsführung notwendigen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen
- e) Angaben darüber, welche Beschilderung nach Arbeitsschluss an Sonn- und Feiertagen und bei Nacht vorgesehen ist (bei automatisch arbeitenden Lichtzeichenanlagen auch den Phasenablauf).

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers